

Information

nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)
bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche Stelle

Stadt Meerbusch, Der Bürgermeister

hier handelnd durch:

Fachbereich 1
Abteilungsleitung
Standesamt
Alter Kirchweg 57
40667 Meerbusch
02132/916-424
Gabriele.Hoefges@meerbusch.de

Datenschutzbeauftragte

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Meerbusch
Dorfstraße 20
40667 Meerbusch
Tel. 02132/916-418
datenschutz@meerbusch.de

Zweck/e der Datenverarbeitung

Innerhalb des Standesamtes werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Prüfung der Ehevoraussetzungen und der Mitwirkung an der Eheschließung bzw. Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe erhoben.

Des Weiteren dient die Datenerhebung der Verarbeitung von Registereintragungen (Abruf, Erstellung, Fortschreibung) bei Eheschließungen, Sterbefällen und Geburten, der Erstellung von Urkunden aus den Registereintragungen und der statistischen Auswertung.

Bei der Staatsangehörigkeits- und Namensänderung werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Einbürgerung, Prüfungen von Staatsangehörigkeiten und öffentlich-rechtlichen Namensänderungen erhoben.

Hierzu zählen insb. Namen, Adressen, Geburts-, Eheschließungs-, und Todesdaten, Familienstand, ausländerrechtliche Genehmigungshistorien, Angaben zu Staatsangehörigkeiten, Einkommensunterlagen, Angaben zu strafrechtlichen Verurteilungen, ärztliche Behandlungsunterlagen.

Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung

- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW)

Die Daten werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Personenstandsgesetz (PStG), des BGB, des EGBGB und des BVFG verarbeitet.

Im Zusammenhang mit den vorgenommenen Beurkundungen ergehen Mitteilungen an andere Behörde auf Grundlage der §§ 57 ff. Personenstandsverordnung (PStV) sowie auf Grund internationaler und bilateraler Übereinkommen.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten

Das Standesamt hat gem. §§57ff. PStG fallbezogene Mitteilungen zu machen an Meldebehörden, andere Standesämter, Familiengerichte, Jugendämter, dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, dem für die Veranlagung zur Erbschaftssteuer zuständigen Finanzamt, und der das Zentrale Testamentregister führenden Regierungsbehörde.

Ferner können Daten gem. verschiedener Abkommen mit den jeweiligen Staaten an ausländische Standesämter und ausländische Vertreter und Konsuln weitergegeben werden.

Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Feststellung der Speicherdauer

Im Bereich der Standesämter werden die beurkundeten personenbezogenen Daten, die der Beurkundung zugrunde lagen, dauerhaft aufbewahrt. Nach einer Frist von 110 Jahren (bei Geburtsurkunden), 80 Jahren (bei Eheschließungen) und 30 Jahren (Sterbefallbeurkundungen) werden die Daten an das städtische Archiv bzw. das Landesarchiv abgegeben.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten und mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Zur Aufgabenerfüllung müssen der Stadt Meerbusch nur diejenigen persönlichen Daten zur Verfügung gestellt werden, die für die Erfüllung der Aufgabe beziehungsweise der Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind.

Sind diese nicht vollständig, so kann es sein, dass Leistungen nicht oder nur teilweise gewährt werden können, entzogen werden oder dass sich die Bearbeitung verzögert.

Ferner wird in der Regel der Vertragsschluss abgelehnt und bereits bestehende Verträge nicht mehr durchgeführt und beendet.

Rechte der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Telefon 0211/38424-0, Fax 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de